Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4185

14. 03. 89

Sachgebiet 751

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Teubner, Frau Wollny und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/4045 —

Sterbefälle in bundesdeutschen Atomanlagen

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat mit Schreiben vom 10. März 1989 – RS II 6 – 510 211/8 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Todesfälle gab es seit dem Bestehen der Atomkraftwerke und Kernforschungszentren in der Bundesrepublik Deutschland unter den Mitarbeitern/innen, differenziert jeweils nach den einzelnen Atomanlagen und nach den Todesursachen:
   a) Verkehrsunfälle,
   b) plötzliche Todesfälle (z. B. Herzversagen),
   c) Krebserkrankungen allgemein
      ca) Lungenkrebs,
      cb) Leukämie,
      cc) andere,
   d) andere Erkrankungen?

Als Träger der gesetzlichen Unfallversicherung sind die gewerblichen Berufsgenossenschaften zuständig für die Entschädigung von Arbeitsunfällen. In diesem Zusammenhang werden von den Berufsgenossenschaften Arbeitsunfallstatistiken geführt. Für Arbeitsunfälle in kerntechnischen Anlagen ist hieraus für den Zeitraum vom 1. Januar 1969 bis 1988 folgendes zu entnehmen:

tödliche Arbeitsunfälle	25
tödliche Berufskrankheit	1
tödliche Verkehrsunfälle	20

Bei den 25 Arbeitsunfällen handelt es sich jeweils um konventionelle Arbeitsunfälle. Der Todesfall durch Berufskrankheit ereig-

nete sich 1988. Er beruht auf einem Asbestmesotheliom, das auf eine frühere Tätigkeit in einem Kohlekraftwerk zurückzuführen ist.

2. Wie viele Todesfälle gab es 1988 unter den aktiven Mitarbeitern/innen dieser Anlagen, differenziert nach einzelnen Atomanlagen und nach den Todesursachen wie in Frage 1?

1988 ereignete sich ein Todesfall durch Berufskrankheit (siehe Antwort zu Frage 1).

3. Wie viele der Mitarbeiter/innen des Kernforschungszentrums Karlsruhe, die seit 1956 an Krebs verstarben, arbeiteten
   a) im Projektbereich Schneller Brüter,
   b) im Institut für heiße Chemie,
   c) im Projekt Wiederaufarbeitung,
   d) in der Hauptabteilung Dekontaminierungsbetriebe?

Mit Ausnahme der Länder Saarland und Hamburg werden Krebsregister in den Ländern nicht geführt. Aus den Arbeitsunfallstatistiken der Berufsgenossenschaften ist keine Zuordnung möglich.

4. Welche Art von Untersuchungen hat es bisher im offiziellen Auftrag der Bundesregierung bzw. der Betreiber von Atomanlagen gegeben, die versuchen, dem möglichen Zusammenhang von Todesursachen bei in Atomanlagen Beschäftigten und dem Ort und der Art ihrer Beschäftigung nachzugehen, und zu welchem Ergebnis sind die entsprechenden Studien gelangt?

Es gibt keine speziellen Untersuchungen über die Todesursachen bei beruflich strahlenexponierten Personen. Jedoch läßt sich beobachten, daß in der Regel die standardisierten Mortalitätsraten für alle Todesfälle bei den beruflich strahlenexponierten Personen kleiner ist als bei entsprechenden Vergleichskollektiven. Dies wird als „Healthy-Worker-Effekt" bezeichnet, da es sich bei diesem Personenkreis im allgemeinen hinsichtlich der medizinischen Betreuung und des sozialen Standards um eine ausgewählte Personengruppe handelt.

5. In welchem Maße sind nach Erkenntnis der Bundesregierung in Atomanlagen Beschäftigte einem erhöhten Krebsrisiko im Vergleich zur Normalbevölkerung ausgesetzt?

Die Strahlenschutzkommission hat sich mit dieser Thematik u. a. auf ihrer Klausurtagung am 5./6. November 1987 zum Thema „Aktuelle Fragen zur Bewertung des Strahlenkrebsrisikos" beschäftigt. Hierbei wurde festgestellt, daß die bisher vorliegenden epidemiologischen Untersuchungen an Kollektiven beruflich strahlenexponierter Personen zeigen, daß ein erhöhtes Krebsmortalitätsrisiko gegenüber Kontrollgruppen nicht besteht.

6. Gibt es Langzeituntersuchungen für Mitarbeiter/innen von Fremdfirmen der bundesdeutschen Atomanlagen, die strahlendosimetrisch überwacht wurden bzw. werden?

   Falls ja, wie lauten die Ergebnisse bezüglich der Krebshäufigkeit im Vergleich zur Umgebung dieser Anlagen (nach Altersgruppen getrennt)?

   Falls nein, warum nicht?

Alle beruflich strahlenexponierten Personen – auch die in fremden Anlagen oder Einrichtungen Beschäftigten – unterliegen der ärztlichen Überwachung nach den §§ 67 bis 70 der Strahlenschutzverordnung.

Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

7. In welcher Weise werden die Ergebnisse der in den Fragen 1 bis 6 genannten Erhebungen jeweils veröffentlicht?

   Falls keine derartigen Erhebungen durchgeführt werden, warum nicht?

Die Ergebnisse epidemiologischer Untersuchungen an Kollektiven beruflich strahlenexponierter Personen werden in der einschlägigen Fachliteratur veröffentlicht. Eine Übersicht hierüber enthält die Veröffentlichung Band 12 der SSK-Schriftenreihe.

Arbeitsunfallstatistiken werden im jährlichen Unfallverhütungsbericht der Bundesregierung veröffentlicht.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333